



Baugebiet "An der Steinbruchallee" – Anordnung einer Umlegung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

07.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Umlegung gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch für das in der Anlage dargestellte Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird angeordnet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Aufwendungen durch die Tätigkeit des Umlegungsausschusses.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum soll im Norden des Stadtteils Beckum das neue Baugebiet „An der Steinbruchallee“ entstehen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Verwaltung mit Beschluss vom 31.08.2022 beauftragt, ein Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs von QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur – Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB unter Berücksichtigung des Preisgerichtsprotokolls einzuleiten (siehe Vorlage 2022/0228 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Beschluss zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans soll planmäßig im vorherigen Beschlusspunkt der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 07.02.2023 gefasst werden. Da nicht alle für die Umsetzung der Planung erforderlichen Grundstücke im Besitz der Stadt sind beziehungsweise die Zuschnitte der Grundstücke eine geordnete Erschließung derzeit nicht ermöglichen, ist parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren erforderlich.

Durch das Umlegungsverfahren sollen auf der einen Seite die für die öffentliche Erschließung erforderlichen Flächen geschaffen und der städtischen Verantwortung übertragen werden und andererseits für die Bebauung geeignete Flächen entstehen, die den Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern anteilig wieder zugeordnet werden.

Die letzten Umlegungsverfahren in der Stadt Beckum liegen bereits mehr als 15 Jahre zurück (Sachsenstraße, Pflaumenallee). Das Verfahren wird in der Sitzung erläutert.

Anlage(n):

Lageplan Umlegungsgebiet